

Bericht des Vorstandes.

Das Gewinnergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres bleibt wesentlich zurück hinter dem durchschnittlichen Gewinnergebnis der Friedensjahre.

Bereits im letztjährigen Geschäftsbericht äußerten wir Bedenken, ob die für das Betriebsjahr 1916/17 bewilligte Spanne ausreichend sei und alle durch die Zeitverhältnisse bedingten Mehraufwendungen berücksichtige. Die Entwicklung des Betriebsjahres hat uns recht gegeben. Schon die Steigerung der Betriebsmaterialpreise und der Löhne überstieg jedes erwartete Maß. Gänzlich unvorhergesehene Auswirkungen der Zeitumstände führten Verluste ganz besonderer Art herbei, die bei Bemessung der Spanne überhaupt nicht berücksichtigt waren.

So waren wir vor allem genötigt das ganze Jahr hindurch große Mengen fertiger Erzeugnisse auf Lager zu halten. Große Verluste an Zinsen, beträchtliche Aufwendungen an Lager- und Versicherungsgebühren waren die Folge. Diese Verluste und Aufwendungen trafen mehr oder weniger alle Siedereien des Reiches. Nicht so die Folgen der nachstehend näher bezeichneten regierungsseitigen Anordnungen.

Infolge der starken Inanspruchnahme der Bahnwege wurden wir nämlich für den Bezug eines großen Teils unserer Rohware auf den Wasserweg verweilen. Dabei waren Umladungen bis zu sieben Malen notwendig. Für die dadurch bedingte stärkere Abnutzung des kostspieligen Sackmaterials und den Gewichtsentgang an Rohzucker wurde zwar ein Pauschalsatz von der Ausgleichstelle vergütet, der den tatsächlichen Schaden aber nicht im entferntesten deckte. Hohe Lagergebühren für Zucker, die von Plätzen der Ostsee infolge geschlossener Schiffahrt nicht bezogen werden konnten, Schiffsliegegelder in zahlreichen Fällen, in denen verzögerte Wagengestellung die rechtzeitige Be- und Entladung verhinderte und andere Nebenkosten mehr wurden überhaupt nicht vergütet. Alle diese Schäden und Nebenkosten bedeuten aber nur einen besonderen Nachteil für solche Siedereien, die von dem Hauptgebiet der Rohzuckererzeugung räumlich sehr weit entfernt liegen, also hauptsächlich für die südwestdeutschen Siedereien. Den in diesem besonderen Nachteil stehenden Siedereien alle Sonder-Verluste nicht nur teilweise sondern restlos zu erlassen, müßte wenigstens künftighin als Gebot ausgleichender Gerechtigkeit gelten. War doch die Lohnspanne, wenn auch die Verschiedenheiten der Arbeitsbedingungen der einzelnen Fabriken in den Aufwendungen für Löhne, Kohlen, Materialien und dergleichen nicht berücksichtigt werden sollten, ursprünglich und mit Recht als eine in allem Übrigen einheitliche und gleichmäßige Spanne gedacht. Dagegen ist nicht